

Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. Dezember 1975

Nr. 12

Inhalt:

- 174. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zur Krankenpastoral und zum erneuerten Ritus der Krankensalbung
- 175. Aufruf der österreichischen Bischöfe zum Volksbegehren für den Schutz des menschlichen Lebens
- 176. Herbst-Konferenz der österreichischen Bischöfe: Pressebericht
- 177. Die geltenden liturgischen Bücher und Richtlinien
- 178. Die Feier der Krankensakramente

- 179. Die Feier der Trauung
- 180. Die Feier der Gemeindemesse
- 181. Die Erstkommunion-Vorbereitung
- 182. Abschluß des Heiligen Jahres 1975
- 183. Bibel-theologischer Studientag
- 184. Aktion „Bruder in Not“
- 185. Dreikönigsaktion 1976
- 186. Martha-Altershilfe
- 187. Caritas-Intention: Weihnachtshilfe für Bedürftige
- 188. Vom Klerus
- 189. Aviso

174. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zur Krankenpastoral und zum erneuerten Ritus der Krankensalbung

Liebe Christen!

Kranke sind unsere Brüder und Schwestern, unsere Mitmenschen, die uns in besonderer Weise brauchen. Die Kirche hat gemäß dem Auftrag Jesu „Heilet die Kranken“ (Mt 10, 8) die Aufgabe, sich um die Kranken zu sorgen. Sie tut dies gerne. Aus der Urkirche kennen wir das Wort „Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich: Sie sollen für ihn beten und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten.“ (Jak. 5, 14 bis 15). Durch einen dreifachen Dienst bemüht sie sich, diesen Auftrag zu erfüllen: Durch den Krankendienst sucht die Kirche den Kranken zu helfen, daß sie ihre Krankheit aus dem Glauben heraus bewältigen können; sie leistet durch vielfältige Dienste ihren Beitrag dazu, daß die Kranken wieder gesund werden oder ihre Krankheit leichter ertragen können. Sie erfüllt diesen Auftrag durch die Verkündigung, denn die

Kirche bemüht sich, durch ihre Anteilnahme und durch die Verkündigung des Wortes Gottes den kranken Menschen Hoffnung zu geben und ihnen zu einer rechten Einstellung zur Krankheit zu verhelfen. Ferner aber bemüht sich die Kirche, durch die Liturgie den Menschen zu helfen. Die Kirche pflegt das Gebet für die Kranken und läßt sie teilhaben an der Sündenvergebung im Bußsakrament, gibt ihnen Anteil an der Eucharistie und feiert mit ihnen die Krankensalbung.

Vielfältige Dienste sind Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde, nicht nur Angelegenheit von Priestern, Krankenpflegern, Schwestern, Ärzten und Ordensgemeinschaften. Ziel der erneuerten Krankenpastoral ist die Hilfe für das Ertragen der Krankheitssituation, besonders auch der damit verbundenen seelischen und religiösen Fragen. Dies kommt im Sakrament der Krankensalbung besonders zum Ausdruck, dem durch den neuen Ritus der Charakter eines Sterbesakramentes genommen wurde.

Der neue Ritus der Krankensalbung und die damit verbundene Ordnung der Krankenseelsorge wird mit 1. Adventssonntag 1975 rechtswirksam. Deshalb wollten wir über die Heilsorge der Kirche für die Kranken, über die Krankensalbung und unsere gemeinsame Sorge für die Kranken einige Worte sagen.

1. Die Heilssorge der Kirche für die Kranken

Menschlich gesehen ist die Krankheit ein Übel, das den Organismus des Menschen angreift und zu zerstören sucht. Der Christ erfährt die Krankheit wie jeder andere Mensch.

Der Kranke ist aber nicht nur körperlich leidend, er fühlt sich auch oft herausgerissen aus der selbstverständlichen Gemeinschaft der Menschen, er fühlt sich isoliert, abhängig, verändert. Seine Krankheit zwingt ihn dazu, sich allzuviel mit sich selbst zu beschäftigen, er wird mißtrauisch gegen jeden Trost. Die Krankheit kann auch zu einer religiösen Krisensituation führen, d. h. zu einer Situation, die für das Heil oder Unheil des Christen von entscheidender Bedeutung ist oder werden kann. Er muß seine Situation bestehen entweder ungläubig-verzweifelnd oder gläubig-liebend.

Im Licht seines Glaubens sieht der Christ die Krankheit tiefer als die anderen und kann sie daher auch anders bestehen.

Aus der Tatsache, daß es eine Krankheit gibt, ersehen wir, daß wir in einer Welt leben, die noch nicht der vollen Herrschaft Gottes zugeführt ist. In der Todeskrankheit werden wir zu einer besonderen Kreuzesnachfolge Christi berufen, in die Ergebung in den göttlichen Willen des Vaters und in die Zuversicht der Auferstehung.

Wir alle haben die Aufgabe, den Kranken zu helfen, sie zu besuchen, für sie und mit ihnen zu beten, und ihnen Trost und Hoffnung zu geben. Dadurch nehmen wir am Dienst der Wiederauf-

richtung teil, der der Kirche aufgetragen ist.

2. Die Krankensalbung: ein Sakrament für die Kranken, nicht für die Verstorbenen

Der vorzüglichste Heilsweg, den Kranken in dieser Einstellung zu bestärken, ist das Heilszeichen der Krankensalbung. Sie stellt uns dem Urheber unseres Lebens und unseres Heiles gegenüber, dem liebenden Gott, der uns im Heiland Jesus Christus nahegekommen ist. Mit diesem Sakrament ist uns eine tiefere Möglichkeit geschenkt, in der besonderen Lebenslage der Krankheit auch unsererseits ein Ja zu Gott zu sagen und letztlich von ihm allein Hilfe und Heil zu erwarten.

Wie alle Sakramente setzt auch die Krankensalbung den Glauben der Empfänger voraus. Die Krankensalbung kann aus diesem Grund nur einem Lebenden oder bedingungsweise einem möglicherweise noch Lebenden gespendet werden. Es gibt kein Sakrament für die Verstorbenen. Ein zweifellos Toter kann daher das Sakrament der Krankensalbung nicht empfangen. Dabei kann allerdings der Zeitpunkt des Eintrittes des Todes nach den Erfahrungen der heutigen Medizin sehr weit ausgelegt werden. Bewußtlosen kann das Sakrament gespendet werden, wenn man annehmen darf, daß der Kranke es bei vollem Bewußtsein verlangt hätte. Doch soll der Priester, um Mißverständnisse zu vermeiden, in solchen Fällen klärende Worte an die Umstehenden richten.

Das Sakrament der Krankensalbung kann in jeder ernsthaften Erkrankung, die eine Erschütterung des gesamt-menschlichen Empfindens darstellt, empfangen werden. Mit der vielfach noch üblichen Praxis, die Anzeichen des herannahenden Todes abzuwarten, muß gebrochen werden. Die Krankensalbung hat ihren Platz in der Situation jeder ernstlichen Erkrankung und kann deshalb mehrmals im Leben, ja auch in-

nerhalb einer fortschreitenden Krankheit wiederholt empfangen werden.

Anstelle eines manchmal allzu eiligen Spendens und Empfangens, wie es die einseitige Bindung an den Versuchung mit seinem Zeitdruck und mit seiner Aufregung mit sich brachte, ermöglicht die liturgische Neuordnung die sinnvolle Entfaltung des sakramentalen Geschehens zu einer würdigen Feier. Die Krankensalbung kann und soll zu einer echten gottesdienstlichen Feier gestaltet werden und ihren eigenständigen Platz im Leben der christlichen Gemeinde erhalten.

Sie alle, liebe Christen, sind gebeten und eingeladen, die Kranken darauf vorzubereiten und den Priester rechtzeitig zu verständigen. Nur so wird es möglich sein, im Priester, der die Krankensalbung spendet, nicht einen Boten des Todes, sondern einen willkommenen Helfer zur Bewältigung der Krankheit zu sehen.

3. Unsere gemeinsame Sorge für die Kranken

Es wäre zuwenig, unsere Sorge an den Kranken allein auf das Sakrament zu beschränken. In einer christlichen Gemeinde soll kein Kranker verlassen, allein und ohne Hilfe sein. Die Aufgaben der Angehörigen und Verwandten, Freunde und Nachbarn reichen von der Anteilnahme an der Krankheit, dem Krankenbesuch, allen Taten, die Kranken Freude machen und sie auf-richten können, von den vielfältigen Hilfeleistungen hin bis zur Unterstützung der Krankenpfleger, Schwestern und Ärzte. Die ganze Gemeinde soll im gemeinsamen Gebet für die Kranken bei der Eucharistiefeier (Fürbitten) und auch in der Teilnahme an der Feier der Krankensalbung ihre Mitsorge ausdrücken.

Die Dienste für die Kranken sind Aufgaben der gesamten christlichen Gemeinde, nicht nur der Priester, Kran-

kenpfleger, Schwestern, Ärzte und Ordensgemeinschaften.

In vielen Pfarrgemeinden sind bereits verschiedene Dienste eingeführt. Wir empfehlen allen Seelsorgern und Pfarrgemeinderäten, diese Dienste in den Pfarren einzurichten bzw. zu fördern:

Einrichtung eines Krankenmelde- und Krankenbesuchsdienstes. Damit der Krankenbesuchsdienst mit entsprechender Diskretion und in sinnvoller Weise durchgeführt werden kann, ist es unerlässlich, alle mit dieser Aufgabe Betrauten entsprechend zu schulen und ihr Verständnis für die Kranken und die Krankheit zu vertiefen.

Einrichtung eines Dienstes zur Spendung der Krankenkommunion. Die kranken und älteren Menschen sollen häufig Gelegenheit zum Empfang der Eucharistie haben, auch wenn sie nicht schwer erkrankt sind oder gar in Todesgefahr schweben. Dieser Dienst gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Seelsorgers. Wenn der Seelsorger aber so sehr beansprucht ist, daß er ihn nicht erfüllen kann, mögen Kommunionhelfer bestimmt werden, die bereit, dafür ausgebildet und vom Bischof bevollmächtigt sind.

Veranstaltung von Krankentagen zum gemeinsamen Empfang der Krankensalbung, von Wortgottesdiensten und eigenen Eucharistiefeiern für Kranke in jeder Pfarre.

Möge es gelingen, daß durch die Einführung des neuen Ritus der Krankensalbung aus der bisherigen oft gefürchteten „letzten Ölung“ die tröstende Feier der Krankensalbung werde, die den Kranken als ihr eigentliches Sakrament willkommen ist und das zum normalen Alltag einer christlichen Gemeinde, eines Krankenhauses und eines Altenheimes gehört. Möge die Tatsache gesehen werden, daß die Kranken selbst zum menschlichen Alltagsleben gehören.

Liebe Brüder und Schwestern, wir fühlen uns verbunden mit Ihnen, sind

wir doch alle selbst eines Tages Kranke, Leidende und Sterbende. Wir wissen uns mit Ihnen vereint im einen Glauben, der uns Trost und Rettung bringt,

175. Aufruf der österreichischen Bischöfe zum Volksbegehren für den Schutz des menschlichen Lebens

Österreicherinnen und Österreicher!

Der Herr Bundesminister für Inneres hat den Termin für das Hauptverfahren des Volksbegehrens der Aktion Leben mit 24. November bis 1. Dezember festgelegt.

Aus diesem Anlaß richten die Bischöfe Österreichs in dieser wichtigen Frage unseres Volkes ein Wort an alle Österreicherinnen und Österreicher. Wir haben schon oft unsere Stimme deutlich erhoben, wie es besonders im Weißbuch „Worte der österreichischen Bischöfe zum Schutz menschlichen Lebens“ (4. 11. 1974) ausgewiesen ist.

Wir tun dies ausschließlich, weil wir es als unsere Pflicht ansehen, für den Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Unser Anliegen ist einzig und allein die Bewahrung des Grundrechtes auf Leben. Dies ist eine allgemein menschliche Frage, die über die Grenzen der Parteien und Weltanschauungen jeden betrifft. Die Gesellschaft muß gerade unschuldiges und wehrloses Menschenleben schützen.

Gesellschaft und Staat dürfen sich ihrer Verpflichtung für die ungeborenen Kinder aber auch nicht dadurch entledigen, daß sie die Last, über Leben und Tod zu entscheiden, den Müttern aufbürden, die dazu noch sehr oft unter dem Druck anderer Personen stehen.

Angesichts der tragischen Ereignisse, die sich nun in unserem Lande abspielen, und angesichts vermehrter Gewissensnöte sehr vieler Menschen appellieren wir neuerlich an alle Österreicherinnen und Österreicher, an den öster-

und laden Sie alle ein zum Dienst an den Kranken und Sterbenden.

Die Erzbischöfe und
Bischöfe Österreichs

reichischen Nationalrat und an die Bundesregierung, die bestehende gesetzliche Regelung, deren Mängel immer klarer erkannt werden, zu überprüfen.

Wir halten es für eine entscheidende Erziehungsaufgabe, die besonders von den Eltern wahrgenommen werden muß, die Kenntnis über die menschliche Fortpflanzung ihren Kindern zu vermitteln und dabei die große Verantwortung von Mann und Frau für die Zeugung menschlichen Lebens ins Bewußtsein zu rufen; Abtreibung darf jedoch kein Weg zur Geburtenregelung sein.

Konkrete Vorschläge für die notwendige Bewußtseinsänderung sowie soziale Hilfen sind im Volksbegehren zum Schutz des Lebens enthalten. Wir vertrauen auf eine emotionsfreie und sachliche Behandlung des Volksbegehrens im Parlament.

So rufen wir alle Österreicherinnen und Österreicher, die das Leben achten, auf, ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, den Schutz des Lebens über alle anderen Interessen zu stellen und das Volksbegehren zu unterschreiben.

6. November 1975

Die Erzbischöfe und Bischöfe
Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat diesen Aufruf als **Kanzelwort für Sonntag, den 23. November 1975**, erlassen. Der Text wurde den Priestern zeitgerecht als Sonderdruck zugeschickt.

176. Herbst-Konferenz der österreichischen Bischöfe: Pressebericht

Die Österreichische Bischofskonferenz tagte unter Vorsitz von Kardinal Doktor Franz König vom 4. bis 6. November 1975 in Wien; sie wurde am 3. November durch Kommissionssitzungen der Bischöfe und Fachleute unmittelbar vorbereitet.

Weihbischof Dr. Wagner teilt als Pressesprecher der Österreichischen Bischofskonferenz aus dem Gesamtprogramm mit:

1. Bei der Behandlung der römischen Dokumente wurde unter anderem die „**gesamtkirchliche Studienordnung der Katholischen Fakultäten**“ erörtert.

Die theologische Hochschulbildung, ihre Bedingungen und Methoden werden auf österreichischer Ebene von den Dekanen der theol. Fakultäten studiert werden. Sodann werden Vorschläge nach Rom zurückgeleitet.

2. Die vom Staatssekretariat in Rom vorgelegte **Studie zur „UNO-Konferenz über menschliche Siedlungen“**, die vom 31. Mai bis 11. Juni 1976 in Vancouver (Kanada) stattfindet und an der Vertreter des Vatikans teilnehmen, wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz begrüßt. Die Förderung wirklich menschengerechter Siedlungen, in denen auch Gotteshäuser, Schulen, Hilfszentren und Wohnungen, die der menschlichen Entfaltung dienen, wird gefordert. Der Standpunkt, daß der Mensch im Mittelpunkt auch der Errichtung menschlicher Siedlungen stehen muß, wurde dabei besonders betont. Darin liegt ein weltweites Anliegen.

3. Die Österreichische Bischofskonferenz hat im Rahmen der Behandlung des **Theologiestudiums** mit Interesse festgestellt, daß eine beträchtliche Anzahl von Laientheologen studiert und in Kontakt mit den kirchlichen Stellen steht.

Die Bischofskonferenz stellt aber zugleich fest, daß das Theologiestudium allein noch keine Berechtigung gibt, eine kirchliche Anstellung zu bekommen. Die Bischöfe erwarten, daß sich Laientheologen bei den zuständigen diözesanen Stellen melden, pastorale Praxis mitmachen, sich durch eine christliche Lebensgestaltung bewähren und sich auf die pastorale Mitarbeit einstellen.

4. Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Priesterseminarregenten zu einem ausführlichen Gespräch über das Thema „**Priesternachwuchs**“ eingeladen. In Anwesenheit aller Regenten wurden den Bischöfen die Situation, die Ursachen und

Hintergründe des mangelnden Priesternachwuchses sowie die Zielsetzung der Priesterausbildung dargelegt. Der Geist der Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen zeichnet das Gespräch aus.

Festgestellt wurde:

Erfreulich ist die Tatsache, daß gutbegabte junge Männer in die Seminare eintreten. Die Tatsache der verringerten Zahl und Notwendigkeit der Information der Katholiken darüber, daß in Zukunft nicht alle Gemeinden einen Priester haben werden, die Sorge um eine in der Familie geförderte positive Haltung zum Priesterberuf, die Förderung der Kleinen Seminare sowie die Werbung für Priesterberufe in den Gymnasien, in den Lehrerbildungsanstalten und in der Jugendpastoral wurden betont.

Die Priester selbst haben die große Aufgabe, junge Menschen für den Priesterberuf zu begeistern und hinzuführen.

Man stellt fest: Priester sind unbedingt notwendig und bilden den Ausgangspunkt der Seelsorge; die Förderung des Studiums soll nicht herabgesetzt werden, aber zugleich wird die Möglichkeit der 2. und 3. Bildungswege in Zusammenarbeit mit den Bischöfen befürwortet.

Die direkte Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Regenten der Priesterseminare wird im Hinblick auf einzelne Punkte der Förderung des Priesternachwuchses fortgesetzt und noch intensiviert.

5. Die Österreichische Bischofskonferenz hat zur offiziellen Einführung des neuen **Krankensalbungsritus** ein Hirtenwort beschlossen. Es hebt den Auftrag an die Christen hervor, um das Heil der Kranken zu sorgen. Das Sakrament der Krankensalbung ist als Sakrament für Kranke, nicht nur für Sterbende zu sehen. Die Mitarbeit aller Christen für die Krankenseelsorge ist besonders wichtig. Der Krankensalbungsritus wird mit 1. 12. 1975 eingeführt.

6. Die Österreichische Bischofskonferenz stellt in einem Wort an das Präsidium der Kath. Aktion und den Laienrat Österreichs fest:

„Die Österreichische Bischofskonferenz begrüßt es, daß sich die Kath. Aktion Österreichs mit ihren verschiedenen Gliederungen und Werken besonders um das **Aufzeigen der katholischen Grundsätze im gesellschaftlichen Bereich** und das Apostolat in dieser Hinsicht bemüht. Die Österr. Bischofskonferenz ruft die Katholische Aktion und die im Laienrat vertretenen katholischen Verbände und Organi-

sationen auf, in diesem Geist tätig zu sein!“

Zugleich stellt die Bischofskonferenz fest, daß sie bei der Fassung der Gesetze die Beachtung der unveränderlichen menschlichen Grundwerte erwartet; daß die Sicherung dieser Werte des Menschen wie z. B. der Familie besonders beachtet wird, denn jede gesellschaftspolitische Veränderung und erneuerte Gesetzgebung wird nur dann wirkliche menschliche Hilfe bringen und leisten, wenn sie den natürlichen Grundwerten der göttlichen Ordnung entspricht.

7. Die Österreichische Bischofskonferenz steht uneingeschränkt hinter der „**Aktion Leben**“ und dem Volksbegehren zum Schutz des menschlichen Lebens. Die **Resolution** der österreichischen Bischöfe lautet:

„Die Österreichische Bischofskonferenz appelliert an alle Österreicher, sich für den Schutz des menschlichen Lebens im Mutterleib einzusetzen und das Volksbegehren von ‚Aktion Leben‘ zu unterschreiben.

Es soll die volle positive Erfüllung dieses Menschenrechtes gesetzlich gesichert sein: Vom Werden bis zum Sterben muß menschliches Leben geschützt sein.

In der derzeitigen gesetzlichen Regelung der Fristenlösung wird das menschliche Leben im Mutterleib nicht voll geschützt.

Die Bischofskonferenz weist darauf hin, daß es der Aktion Leben nicht um die Strafe oder um das Durchsetzen einer politischen Meinung geht, sondern um die Sicherung dieses Grundrechtes.

Die Bischöfe laden alle Österreicher ein, ihre Unterschrift dem Volksbegehren zu geben.

Die Bischofskonferenz erwartet vom Parlament, daß eine sachliche, emotionsfreie Diskussion stattfindet und im Sinn des Volksbegehrens eine gesetzliche Neufassung in Angriff genommen werde.“

8. Die Österreichische Bischofskonferenz weist auf die **anwachsende Brutalitätswelle** hin, die zusammen mit der Pornographie eine Belastung der Gesellschaft mit sich bringt, und stellt fest:

„Von vielen Seiten erreicht die Bischofskonferenz der Ruf, daß der ungehemmten Ausbreitung der Pornographie Einhalt geboten werden muß. Die Pornographie war schon immer in der Geschichte ein Symptom von Kulturverfall, sie fördert und begleitet eine allgemeine Brutalisierung und trägt zur inneren Verarmung eines Volkes bei.

Wir ersuchen die zuständigen Stellen, wenigstens die bestehenden Gesetze zu beachten, damit nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch das allgemeine Erscheinungsbild Österreichs geschützt werden.

In der kirchlichen Unterrichtung und in der Verkündigung möge besonders auf die Gewissensbildung geachtet werden, und wir sind sicher, daß sich viele Katholiken mit geeigneten Mitteln gegen die Überflutung durch die Pornographie zur Wehr setzen werden.“

9. Die Österreichische Bischofskonferenz hat den Bericht über die **ökumenische Zusammenarbeit** besprochen und mit Freude festgestellt, daß die wichtigen pastoralen Anliegen gemeinsam behandelt und nach Möglichkeit abgeklärt werden. Hingegen weist die Bischofskonferenz die eigenartigen und das religiöse Leben verwirrenden Methoden der Sekten zurück.

10. Das Thema der **kirchlichen Verkündigung in den Massenmedien** wurde behandelt und deren Bedeutung wieder herausgestellt. Es wird begrüßt, daß auf Grund der Initiative der Kath. Aktion 1977 ein weiteres **ORF-Glaubenskollég** stattfinden wird.

11. Die Österreichische Bischofskonferenz hat die **Arbeit des Österreichischen Kath. Bibelwerkes**, vor allem die neu kommentierte Schulausgabe des Neuen Testaments, für die Weihbischof Dr. Alois Stöger wesentlich zeichnet, anerkannt und wünscht entsprechende fruchtbare Bibelarbeit in Österreich.

12. Die Österreichische Bischofskonferenz nahm die **Berichte der Kath. Aktion und ihrer Gliederungen** mit Interesse zur Kenntnis und hebt die **Bedeutung des Apostolates** für das christliche Leben in der Kirche und in der Gesellschaft von heute besonders hervor.

13. Die Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen diözesanen Priesterräte haben das „**Programm der Spiritualität der Priester**“ der Bischofskonferenz vorgelegt, und es wird mitgeteilt, daß es als Grundlage der europäischen Tagung der Vertreter der Priesterräte, die vom 25. bis 30. April 1976 in Wien stattfinden wird, gewählt wurde.

Die Bischöfe stimmen dieser grundsätzlichen Orientierung zu und erwarten daraus eine persönliche Wertschätzung des priesterlichen Dienstes und eine neue positive Einstellung zur Bewältigung der seelsorglichen Aufgaben.

14. Der **Abschluß des Hl. Jahres 1975**, das einen erfreulichen religiösen positiven

Verlauf nahm, wird am Hl. Abend durch die Feier des Papstgottesdienstes vollzogen, und die Bischöfe werden in ihren Weihnachtsansprachen hinweisen, daß das Thema des Hl. Jahres, „Versöhnung und Erneuerung“, ein weltweites wichtiges Thema darstellt.

15. Die ÖSV-Kommission zur Erfüllung der Beschlüsse des Synodalen Vorganges wird bemüht sein, innerhalb eines Jahres ein **Konzept für die Durchführung der Beschlüsse des Synodalen Vorganges** auszuarbeiten.

Hiefür werden die verschiedenen Einrichtungen, Kommissionen und Organisationen der Kirche in Österreich in entsprechender Weise zur Mitarbeit jeweils direkt eingeladen.

177. Die geltenden liturgischen Bücher und Richtlinien

Im römischen Ritus sind die verbindlichen lateinischen Grundtexte in den Editiones typicae der Vatikanischen Druckerei enthalten. Diese werden bei der Übertragung in die Volkssprache entsprechend den Vollmachten, welche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil den Bischöfen erteilt wurden, an die Verhältnisse der Ortskirchen angepaßt und sind dort in der adaptierten Form maßgeblich, sobald sie von den Bischöfen approbiert, von der Gottesdienstkongregation (bzw. von der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst) konfirmiert und entsprechend promulgiert sind.

Studienausgaben sind Übersetzungen römischer Editiones typicae, die von den Liturgischen Instituten herausgegeben und von den Bischöfen zur Erprobung zugelassen werden.

Die folgenden liturgischen Bücher sind bereits rechtskräftig eingeführt. Beim Meßbuch, beim Ritus der Krankensalbung und bei der Trauung ist der Termin der verbindlichen Einführung angegeben.

1. Kalender:

Der Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet

Er ist im neuen deutschen Meßbuch Seite 87* bis 103* enthalten.

Diözesankalender

Er wurde im LDBl. 1973, Art. 25, veröffentlicht und ist im Direktorium berücksichtigt.

Direktorium der Diözese Linz

Im Auftrag des Bischofs von der diözesanen Liturgiekommission herausgegeben.

2. Meßfeier:

Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes.

Verbindlich ab 1. Fastensonntag 1976. Altarausgabe in zwei Bänden.

Kleinausgabe in einem Band.

Die Feier der Gemeindemesse (Auszug aus dem Meßbuch und Anhang).

Vier Hochgebete bei besonderen Anlässen

Hochgebet „Versöhnung“ und drei Hochgebete für Kindergottesdienste.

Hochgebet für die Kirche in der Schweiz „Gott führt die Kirche“

Mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles von der Österr. Bischofskonferenz übernommen.

Lektionar

Band 1 Lesejahr A, Band 2 Lesejahr B, Band 3 Lesejahr C, Band 4/1 und 4/2 Wochentagslesungen, Band 5 Gedenktage der Heiligen, Band 6/1 Besondere Anlässe, Band 6/2 Meßfeier für Verstorbene.

Richtlinien für Kindermessen und Meßfeiern kleiner Gemeinschaften

Texte der Liturgischen Kommission für Österreich Nr. 1.

Die Feier des Fronleichnamsfestes

Studienausgabe, erstellt im Auftrag der Liturgischen Kommission für Österreich.

Ordo der Fronleichnamsprozession.

Im Auftrag der Österr. Bischofskonferenz herausgegeben vom Institutum Liturgicum in Salzburg, 1961.

3. Taufe:

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche.

Ritus für die Erwachsenentaufe. Studienausgabe.

Die Feier der Kindertaufe.

Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche.

4. Firmung:

Die Feier der Firmung.

5. Beichte (Buße):

Die Feier der Buße.

Studienausgabe. Die sakramentale Formel ist jedoch endgültig und verpflichtend.

Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche.

Texte der Liturgischen Kommission für Österreich Nr. 2.

6. Krankensakramente:

Die Feier der Krankensakramente.

Verbindliche Ausgabe ab 1. Dezember 1975.

7. Trauung:

Die Feier der Trauung.

Verbindliche Ausgabe ab 1. Jänner 1976. Dieser Ritus wird in Österreich auch für die Trauung konfessionsverschiedener Paare in der katholischen Kirche verwendet (auch wenn ein nichtkatholischer Seelsorger mitwirkt).

178. Die Feier der Krankensakramente

Mit der Apostolischen Konstitution über das Sakrament der Krankensalbung vom 30. November 1972 hat Papst Paul VI. den neuen „Ordo unctionis infirmorum eorumque pastoralis curae“ approbiert.

Mit Dekret der Kongregation für den Gottesdienst vom 7. Dezember 1972 wurde „Die Feier der Krankensalbung und Ordnung der Krankenpastoral“ als editio typica veröffentlicht und an die Stelle der betreffenden Abschnitte des bisherigen Römischen Rituale gesetzt.

179. Die Feier der Trauung

Die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes haben einen eigenen Trauungsritus für ihre Diözesen beschlossen und am 23. September 1974 in Salzburg approbiert. Von der Kongregation für den

8. Weißen:

Liber de ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi secundum Pontificale Romanum.

Editio typica linguae germanicae.

Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionshelfern. Die Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat. Das Zölibatsversprechen.

9. Begräbnis:

Die kirchliche Begräbnisfeier.

10. Riten für Ordensgemeinschaften:

Die Feier der Ordensprofeß.

Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe.

11. Stundengebet:

Liturgia Horarum.

Editio typica. 4 Bände. Es fehlen darin die regionalen Heiligenfeste.

Neues Stundenbuch.

Band 1 Tagzeiten, Band 2 Geistliche Lesung; Ergänzungshefte mit erster und zweiter Jahresreihe. Studienausgabe.

Auch frühere Brevier-Ausgaben gelten noch.

Ferner wurde von den Liturgischen Instituten des deutschen Sprachgebietes herausgegeben: **Der große Namenstagskalender.** Er dient zur Orientierung für die Feier der Namenstage.

Die deutsche Ausgabe des neuen Ordo wurde am 6. Jänner 1974 approbiert, am 7. Februar 1975 von der Kongregation für den Gottesdienst konfirmiert und ist unter dem Titel „Die Feier der Krankensakramente“ erschienen; sie ist im Buchhandel erhältlich und muß für jedes Pfarramt und jede Seelsorgestelle selbst besorgt werden.

Für Österreich ist laut Beschluß der Österr. Bischofskonferenz dieser neue Ritus der Krankensakramente **vom 1. Dezember 1975 an verpflichtend.**

Gottesdienst wurde er am 9. November 1974 konfirmiert.

Die neue „Feier der Trauung“ kann bereits benützt werden. **Am 1. Jänner 1976 wird sie für die Trauung in deutscher**

Sprache verpflichtend. Mit diesem Tag tritt das bisherige Rituale auch für die Trauung außer Kraft.

Für die Erklärung des Ehwillens kann man bei einer katholischen Trauung künftig eine von drei verschiedenen Weisen wählen, von denen jede mit dem Ring-

wechsel verbunden ist: durch einen einfachen Vermählungsspruch, durch den großen Vermählungsspruch oder durch das Jawort.

Für jede Pfarre und Seelsorgestelle ist „Die Feier der Trauung“ im Buchhandel selbst zu besorgen.

180. Die Feier der Gemeindemesse

(Konzelebrations- und Studienausgabe)

Im Oktober 1975 erschien (in der Verlagsgemeinschaft für die Liturgischen Bücher) als Auszug und Sonderdruck aus dem deutschen Meßbuch neu „Die Feier der Gemeindemesse“ (Format 16,8 × 15,7). Der Auszug enthält die Texte und Rubriken des Teiles „Die Feier der Gemeindemesse“, die vier Hochgebete des römischen Meßbuches, das Votivhochgebet „Versöhnung“ und für Österreich und die Schweiz auch das Hochgebet „Gott führt die Kirche“ (Hochgebet für die Schweizer Synode).

Der Auszug eignet sich vorzüglich als Textbuch für die Konzelebration (Lieferung mit Greifern); ebenso für alle, die an der Vorbereitung der Meßfeiern mitarbeiten, weil er eine genauere Kenntnis der Rubriken und Änderungsmöglichkeiten vermittelt, also für die Mitglieder der Fachausschüsse für Liturgie, Katecheten, Organisten, Chorleiter u. ä. (Lieferung ohne Greifer).

Preis: S 123.— (mit Greifern), S 78.— (ohne Greifer).

181. Die Erstkommunion-Vorbereitung

Dem Thema „Hinführung zur Eucharistie“ war ein eigener Theologischer Tag am 13. November 1975 gewidmet. Die theologische Grundlage für einen lebendigen Eucharistieglauen gab Hochschulprofessor Dr. Johannes Singer. Der schulische Einführungsunterricht in die Eucharistie und zur Erstkommunion soll nach Möglichkeit durch eine außerschulische Vorbereitung ergänzt werden — dazu sprach Frau Prof. Dr. Monika Nemetschek.

Zur Erstkommunion-Vorbereitung werden daher folgende drei Schritte angeregt:

1. Im Religionsunterricht der zweiten Schulstufe soll dem Lehrplan entsprechend (nach der Erziehung zur Buße und Hinführung zur Beichte) die Fundierung eines eucharistischen Glaubens und die Vorbereitung auf die Erstkommunion geschehen.

2. In Einführungsabenden sollen die Eltern für die Mitarbeit und Hinführung ihrer Kinder zur Buße und zur lebendigen Teilnahme an der Eucharistie gewonnen und befähigt werden.

3. Der schulische Erstkommunion-Unterricht soll auch durch eine außerschulische Vorbereitung der Erstkommunionkinder in der Pfarre ergänzt werden. Durch die Bereitschaft von aktiven Christen („Gruppenmütter“ oder „Tischmütter“) soll in kleinen Gruppen das in der Schule Gelernte erlebnismäßig vertieft werden.

Diese zusätzliche Form der Hinführung zur Eucharistie soll in diesem Schuljahr in unserer Diözese auf größerer Basis erprobt werden. Alle Seelsorger, Religionslehrer und seelsorglichen Mitarbeiter werden auf diese Methode aufmerksam gemacht und um Erfahrungsberichte gebeten.

182. Abschluß des Heiligen Jahres 1975

Am 24. Dezember wird durch die feierliche Schließung der Heiligen Pforte in Rom das Heilige Jahr 1975 offiziell geschlossen.

Der Herr Diözesanbischof wies in seinem Wort zu Beginn des Priesterrates am

20. November 1975 auf die Bedeutung des religiös gut gelungenen Heiligen Jahres hin und betonte, daß das Anliegen des Heiligen Jahres, die Versöhnung und Erneuerung im Glauben, das Streben nach Heiligkeit, weitergeführt werden möge.

Der Priesterrat verabschiedete dazu folgendes Votum:

„Das Heilige Jahr geht zu Ende. Nicht aufhören darf das Anliegen: Erneuerung und Versöhnung in Christus, die **Heiligung unseres Lebens**.

Der Advent bietet vielfache Gelegenheiten — in den Pfarren, in den Gliederungen der Katholischen Aktion, in den

Gruppen, in den Familien und nicht zuletzt bei den Priestern und einzelnen Christen — die Zielsetzung des Heiligen Jahres als **bleibenden Auftrag** zu erkennen und zu übernehmen.

Der Priesterrat bittet alle Pfarren, alle zuständigen Personen und Gruppen, im Advent dieses Anliegen aufzunehmen und weiterzutragen.“

183. Bibel-theologischer Studientag

Thematik: **Das Buch Jesaja in der Verkündigung** — Perikopen aus dem Lesejahr B.

Der Studientag wird am **Donnerstag, 11. Dezember 1975**, von 9 bis 15 Uhr im Priesterseminar in Linz durchgeführt.

Der Referent Prof. Dr. Johann Marböck wird zuerst einen Überblick geben über Wesen und Geschichte der Prophetie, dann Einzeltexte aus Jesaja vornehmen, die im Lesejahr B als alttestamentliche Lesungen vorgesehen sind. Im Laufe der Arbeit sollen wir zu einem besseren Verständnis prophetischer Texte kommen und eine Aufbereitung für die Predigt erreichen.

Konkret geht es um Jes 42, 1 ff (Fest der Taufe Jesu), Jes 61, 1—2 und 10—11 (3. Adventsonntag) und Jes 52, 13—53, 12 (1. Lesung am Karfreitag). Die mittlere Arbeitseinheit wird als Gruppenarbeit gestaltet sein, damit Sie Erfahrungen sammeln können, wie man in Predigtkreisen günstig und erfolgreich zusammenarbeiten kann. Zum Abschluß wird noch eine Medieninformation gegeben: Tondiareihe „Von Bethlehem bis Golgotha“.

Sie sind dazu herzlich eingeladen und wir hoffen, daß jedes Dekanat wenigstens von zwei Mitbrüdern vertreten ist.

184. Aktion „Bruder in Not“ 1975

Die Aktion „Bruder in Not“, die hauptsächlich von der Katholischen Männerbewegung getragen wird, soll auch in diesem Advent wieder in allen Pfarren durchgeführt werden. Sie dient wesentlich der kirchlichen Entwicklungshilfe und ist damit eine entscheidende Tat aus christlicher Verantwortung für die Welt und Weltkirche.

Aus einer großen Zahl von Projekten, die eingegangen sind und bereits geprüft wurden, seien nur einige angeführt:

1. Ausbildung und Einsatz österr. Entwicklungshelfer
2. Landwirtschaftl. Genossenschaften auf Flores/Indonesien
 - Ausbau bestehender und Gründung neuer Reisgenossenschaften in mehreren Bezirken
 - Ausbau der Reisverarbeitung und Vermarktung
 - Gründung von Kreditgenossenschaften in den Dörfern (ähnlich unseren Raiffeisenkassen)
 - Aufbau eines genossenschaftlichen Gütertransportwesens

3. Werkzeuge für eine KFZ-Lehrwerkstätte in Jakarta (österr. Entwicklungshelfer sind dort tätig)
4. Werkzeuge für die Tischlerei-Lehrwerkstätte in Jakarta
5. Mithilfe beim Ausbau eines Hauses der Begegnung in Larantuka (Flores)
6. Lehrbehelfe und Einrichtung für Lehrwerkstätte in Sierra Leone (Afrika)
7. Hilfe für oberösterreichische Missionsurlauber.

Darüber hinaus sollen eine Reihe weiterer Projekte, die gegenwärtig noch im Planungs- und Prüfungsstadium sind, die erwartete Hilfe erhalten.

Das Ergebnis möge nach Abschluß der Sammlung an Katholische Aktion für „Bruder in Not“, Konto 00 0060947 9, bei der Hypobank Linz überwiesen werden.

Auskünfte und Informationsmaterial bekommen Sie im Diözesansekretariat der Katholischen Männerbewegung, Goethestraße 7 / 2. Stock, 4020 Linz, Tel. 23 9 70.

185. Dreikönigsaktion 1976

Das Sternsingen, die Dreikönigsaktion der Kath. Jungschar, will Missionshilfe

sein und dient vornehmlich den Aufgaben der Weltkirche. Die Aktion will „Bot-

schaft der Hoffnung“ sein für die Menschen in den Missions- und Entwicklungsländern, sie will aber diese „Botschaft der Hoffnung“ auch den Menschen in unserem Land bringen, die von den Sternsängern besucht werden.

Mit den Spenden werden Missionsprojekte in aller Welt gefördert. Im Mittelpunkt der Dreikönigsaktion 1976 stehen folgende Anliegen:

Bischof Erich Kräutler, gebürtiger Vorarlberger, erhält eine Unterstützung für die Missionsarbeit bei den Indianern des riesigen Xingu-Gebietes in Brasilien.

Der indische Bischof Gratian Mundadan wird beim Aufbau von Stationen in seiner neuen Diözese im Nordosten Indiens gefördert.

186. Martha-Altershilfe

Die diözesane Einrichtung „Martha-Altershilfe“ gewährt seit Jahren an jene ehemaligen Pfarrhaushälterinnen (jetzt im Ruhestand), die nicht mehr in einem Pfarrhaushalt leben, in Anerkennung ihrer treuen Dienste eine Weihnachtsgabe. Für dieses Jahr ist ein Betrag von 1000 S vorgesehen.

Die Bedingung für eine solche Zuwendung ist, daß die Person wenigstens 15 Jahre unmittelbar vor Eintritt in die Pension in einem pfarrlichen (geistlichen) Haushalt gestanden ist und nunmehr in der Pension nicht mehr im Haushalt eines Geistlichen lebt und diesem wenigstens zum Teil die Hauswirtschaft führt.

187. Caritas-Intention: Weihnachtshilfe für Bedürftige

Die Caritas-Intention für den Monat Dezember empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Weihnachtshilfe für Bedürftige der Caritas zu unterstützen.

Leute, die immer alles ganz verändern wollen, sagen, Weihnachten habe seinen Sinn verloren. Weihnachten verliert nie seinen Sinn, höchstens glauben weniger Leute daran. Die daran glauben, werden aber verstehen, daß es am Fest der Liebe

Schwester Mary Vincent, Generaloberin der Schwestern „Daughters of Mary“, erhält einen Beitrag für den Einsatz von afrikanischen Schwestern in Uganda.

Wie der Verwendungsnachweis über das Ergebnis 1975 zeigt, werden durch die Dreikönigsaktion auch eine ganze Reihe von Projekten finanziert, die an die Diözesanstelle gerichtet werden.

Das Ergebnis der Dreikönigsaktion möge auf das Konto „Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Linz“, Konto 00 0088800 8 bei der Hypobank Linz überwiesen werden.

Die verantwortliche Stelle in der Diözese ist die Diözesanleitung der Katholischen Jungschar, Goethestraße 7, 4020 Linz; dort ist auch das nötige Material erhältlich.

Da nun auch jene Haushälterinnen, die im Laufe des Jahres 1975 in den Ruhestand getreten sind und für die die angegebenen Voraussetzungen zutreffen, ab nun auch diese Weihnachtsgabe erhalten sollen, wird um Bekanntgabe dieser Personen ersucht. Dabei mögen die Personaldaten und die einzelnen Abschnitte ihrer Dienstzeiten näher angegeben werden.

Weiter möge auch berichtet werden, wenn eine pensionierte Haushälterin, die in der abgelaufenen Zeit diese Zuwendung erhalten hat, verzogen oder verstorben ist.

Diese Mitteilungen werden an die Finanzkammer Linz, Hafnerstraße 20, erbeten.

niemanden geben soll, in dem bittere Gedanken die Oberhand haben. Bittere Gedanken dann, wenn durch irgendwelche unglückliche Umstände eine Notlage entstanden ist. Zu essen hat heute jeder bei uns, obwohl es durch von der Situation erzwungene Sparsamkeit unglaubliche Einschränkungen geben kann. Es liegt im Wesen der Caritas, daß sie um die Weihnachtszeit nicht nur mehr beansprucht wird, sondern auch verpflichtet ist, mehr zu tun und in wirklichen Notlagen zu helfen.

188. Vom Klerus

Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat Herrn Prälat **Dr. Karl Böcklinger**, Domkapitular und

Ord. Professor für Moraltheologie an der Phil.-theol. Hochschule der Diözese Linz das „Große Ehrenzeichen für die Ver-

dienste um die Republik Österreich“ verliehen.

Der Diözesanbischof hat über Vorschlag des Kathedralkapitels Herrn Kons.-Rat **Alois Dobretsberger**, Dechant und Stadtpfarrer in Grieskirchen, zum **Ehrenkanonikus** des Domkapitels zu Linz ernannt (11. November 1975).

Bestellt: **P. Mirko Matausić Juraj**, OFM (Provinz Zagreb), zum Studium in Salzburg, zum Auxiliarius in Zipf mit 7. September.

Vom Augustiner-Chorherrenstift St. Florian

Jurisdiktioniert: **Gerhard Schwarz**, Kooperator in St. Oswald bei Freistadt, zum Pfarrprovisor in Grünbach bei Freistadt — mit 15. November.

Gestorben: **G. R. Alois Reisinger** Can. reg. St. Florian, Pfarrvikar in Grünbach bei Freistadt, am 7. November 1975 an einem Herzinfarkt, als er einem tödlich Verunglückten die hl. Sakramente spenden wollte. Pfarrvikar Reisinger war geboren am 12. Mai 1911 in Ried i. d. Riedmark, zum Priester geweiht am 29. Juni 1937. Mit großem Eifer wirkte er als Priester und Seelsorger: 1938 als Hausseelsorger in Bad Mühllacken, dann als Kooperator in Windhaag b. Fr., ab 1941 als Provisor und ab 1946 als Pfarrer. 1950 wurde er Novizenmeister, 1951 Provisor in Asten und 1952 in Feldkirchen a. d. D. Von 1952 bis zu seinem plötzlichen Tod war er Pfarrvikar in Grünbach bei Freistadt. Seine tiefe Gläubigkeit, verbunden mit Hilfsbereitschaft und froher Heiterkeit, machten ihn allgemein beliebt. — R. I. P.

189. Aviso

1. Die Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule sucht dringend das **Linzer Directorium von 1944 und 1946**. Priester, die dieses Directorium noch besitzen, werden gebeten, es an die Bibliothek der Hochschule, Harrachstraße 7, zu senden.

2. Für das **Altenheim Frankenmarkt**, in dem ca. 60 ältere Menschen wohnen, wird **ein pensionierter Seelsorger gesucht**. Für seine priesterliche Tätigkeit (Hauskapelle mit Meßlizenz ist vorhanden!) wird ihm ein Priesterzimmer gratis zur Verfügung gestellt. Das Altenheim ist ganz neu gebaut und modernst eingerichtet.

Anmeldungen sind erbeten an das Pfarramt Frankenmarkt oder an die Marktgemeinde Frankenmarkt.

3. Vom Pfarramt Marchtrenk sind aus der alten Kirche **drei Beichtstühle** gratis zu haben. Auskunft erteilt das Pfarramt Marchtrenk.

4. Der Diözesanfinanzkammer wurde mitgeteilt, daß Herr Karl Steindl, Vertreter, **unbefugt** den Namen der Kunstgrafischen Werbungsges.m.b.H. benützt und für die Erstellung von Kirchenchroniken etc. in Kupferprägung wirbt. Es wird gewarnt, diesem Mann etwaige Aufträge zu erteilen. Herr Steindl besitzt auch keine Empfehlung seitens der Diözesanfinanzkammer.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 1975

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar